

# Satzungsänderungsantrag

Initiator\*innen: Landesvorstand GJ MV (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: **S5 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND  
Mecklenburg-Vorpommern**

## Satzungstext

In Zeile 149:

**§ 6 Landesvorstand (LaVo)**

**§6 FLINTA\* Plenum**

**(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans\*- und Agenderpersonen unter den Mitgliedern beschließen, ob sie ein Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären und Trans\*- und Agender-Forum (FLINTA\*-Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten dann in Abwesenheit der weiteren Mitglieder (Nicht-FLINTA\*s) und teilen nach Ende des FLINTA\*-Forums das Ergebnis des Forums dem gesamten Gremium mit. Das FLINTA\*-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Auf dem FLINTA\*-Forum können die Anwesenden:**

**a. über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende FLINTA\*-Plätze nicht besetzt werden konnten,**

**b. ein Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans\*- und Agender-Votum (FLINTA\*-Votum) beschließen,**

**c. ein Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans\*- und Agender-Veto (FLINTA\*-Veto) aussprechen.**

**(2) Öffnung von offenen Plätzen:**

**a. Sollte keine Frau, Lesbe, Inter-, Nichtbinäre, Trans\*- oder Agenderperson auf einen Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinären, Trans\*- und Agenderpersonen-Platz**

- (FLINTA\*Platz) kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt.  
Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
- b. Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau, Lesbe, Inter-, Nichtbinäre, Trans\*- oder Agenderperson auf einem FLINTA\* Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, Lesben, Inter-, Trans\*- und Agenderpersonen besetzt werden müssen, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann von einem FLINTA\*-Forum aufgehoben werden.
- c. Das FLINTA\*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

**(3) Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans\*- und Agender-Votum**

(FLINTA\*-Votum) / Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans\*- und Agender-Veto  
(FLINTA\*-Veto) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans\*- und Agenderpersonen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans\*- und Agenderpersonen die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den FLINTA\*-Personen durchzuführen. Es kann ein FLINTA\*-Votum, ein FLINTA\*-Veto oder ein FLINTA\*-Votum verbunden mit einem FLINTA\*-Veto beschlossen werden. Ein FLINTA\*-Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FLINTA\*-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FLINTA\*-Veto aufschiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebbracht werden. Ein erneutes FLINTA\*-Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

## § 7 Landesvorstand (LaVo)

In Zeile 185:

§ 78 Kreisverbände

In Zeile 207:

§ 89 Fachforen (FaFo)

**In Zeile 227:**

§ 910 Arbeitsbereiche

**In Zeile 246:**

§ 1011 Finanzen

**In Zeile 262:**

§ 1112 Allgemeines Bestimmungen

**In Zeile 282:**

§ 1213 Auflösung

**In Zeile 288:**

§ 1314 Schlussbestimmungen

## **Begründung**

Die Durchführung eines FLINTA\* Plenums ist bereits in der Bundessatzung geregelt und damit in MV schon möglich. Mit diesem Antrag wollen wir es den FLINTA\* Mitgliedern einfacher machen, ihre Rechte ein solches Plenum einzuberufen wahrzunehmen ohne die Regelungen in der Bundessatzung suchen zu müssen. Als wichtiges Werkzeug der politischen Teilhabe der FLINTA\*s in unserem Verband sollte das FLINTA\* Plenum auch in unserer Satzung verankert sein.